

Allgemeine Hinweise zur Abfallentsorgung:

Die **Restmüll-, Biomüll- und Wertstoffabfuhr** werden in einem festgelegten Abfuhrhythmus durchgeführt (s. Terminteil in der Broschüre „Abfuhrtermine“).

Die **Bereitstellung der Abfälle** am Straßenrand ist **frühestens einen Tag vor dem Abfuhrtermin** vorzunehmen und muss **spätestens bis 6.00 Uhr** des jeweiligen Abfuhrtages erfolgt sein.

Alle Abfallgefäße bis 240 l dürfen ein Gewicht von 100 kg nicht überschreiten und müssen mit der geschlossenen Deckelöffnung zur Straße bereitgestellt werden.

Ein Einstampfen oder Verpressen der Abfälle in den Behältern **ist nicht erlaubt**. Neben den Abfallbehältern bereitgestellte Säcke oder Kartons, die mit zusätzlichen Abfällen befüllt sind, werden nicht entsorgt. Nur gebührenpflichtige Restmüll- und Kompostsäcke, die in bestimmten Einzelhandelsgeschäften sowie bei einigen Samtgemeinden zu erhalten sind, werden zugebunden an den jeweiligen Abfuhrtagen mitgenommen.

Behälterummeldungen sind durch den Grundstückseigentümer bei der zuständigen Stadt, Samtgemeinde oder Gemeinde bis zum 15. des Vormonates für den Folgemonat zu beantragen.

Abfallwirtschaft online

Alle Informationen zur Abfallwirtschaft (z.B. Infofalter über Gebührensätze, Asbestentsorgung, Kompostierung, Schadstoffsammlung, Durchführung der Abfallentsorgung sowie Behälterummeldeformulare) finden Sie auch im Internet unter:

www.gifhorn.de/abfallwirtschaft

Ihren **individuellen Abfallkalender** erstellen Sie unter:

www.abfallkalender-gifhorn.de

Für die Beantwortung weiterer Fragen wenden Sie sich bitte telefonisch an :

Landkreis Gifhorn
Fachbereich Umwelt
Schlossplatz 1
38518 Gifhorn.

Servicezeiten:
Mo. - Fr.: 08.30 - 12.00 Uhr
Do. : 14.00 - 17.00 Uhr
Tel. : 05371 / 82 - 781
Fax : 05371 / 82 - 788

Impressum:
Landkreis Gifhorn
Fachbereich Umwelt
Schlossplatz 1, 38518 Gifhorn

(stand: 01.08.2010)



Landkreis Gifhorn

Abfalltrennung im Überblick



WAS

Kommt

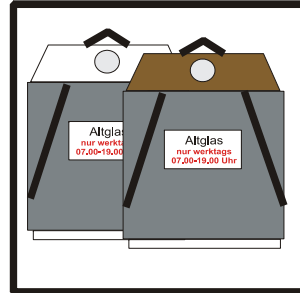
WOHIN:



Z.B.: Einwegflaschen, Schraubdeckelgläser (nach Farben getrennt einwerfen)

STOP Kein Fensterglas, Bauverbundglas, Spiegelglas, Keramik, Steingut, Porzellan, Glühbirnen.

Einwurfzeiten beachten!



WAS

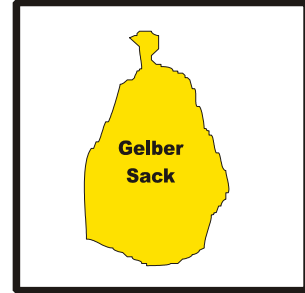
Kommt

WOHIN:



Alle Verpackungen, die nicht ausschließlich aus Papier oder Glas bestehen z.B.: Kunststoffflaschen, -folien, -becher, Getränkekartons für Saft, Milch etc., geschäumte Kunststoffschalen, Konservendosen, leere Spraydosen, Verschlussdeckel.

STOP Kein Bau – Styropor, kein Plastikspielzeug, -eimer und -wannen.



Z.B.: Kartonagen, Zeitungen, Zeitschriften, Faltschachteln, die ausschließlich aus Papier/Pappe bestehen.

STOP Keine Verbundverpackungen wie z.B. Getränkekartons. Keine Tapetenreste.



Z.B.: Nicht ausgehärtete Farben und Lacke, Lösungsmittel, Reste von Pflanzen- und Holzschutzmitteln, Säuren, Laugen, quecksilberhaltige Abfälle, Bremsflüssigkeit, Kühlerflüssigkeit, Fotochemikalien aus dem Hobbybereich

STOP Keine flüssigen Wandfarben, restleerte Spraydosen, Farbelmer, Dosen oder Kanister

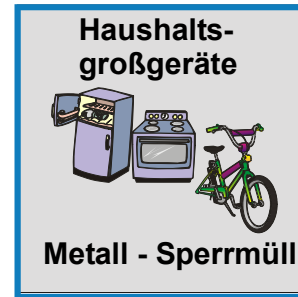
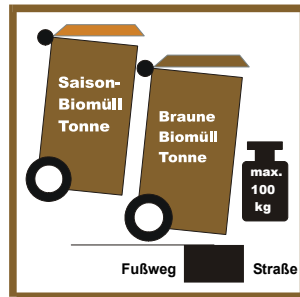


- Kreisweite mobile Schadstoffsammlung zu festen Terminen (s. Broschüre: Abfuhrtermine)
- Jeden 2. Samstag im Monat Annahme am Schadstoffmobil auf der Entsorgungsanlage in Wesendorf



Z.B.: Obst- und Gemüsereste, Kaffeefilter, geringe Mengen gekochter Speisereste, Laub, Ast-, Strauch- und Rasenschnitt.

STOP Keine Kunststofftüten, kein rohes Fleisch und unbehandelte Knochen sowie Exkremente von Fleisch fressenden Kleinsäugetern (s. Restmüll).



▪ Haushaltsgroßgeräte der Gruppen 1 und 2 wie z.B. Kühl- und Gefriergeräte, Waschmaschinen, Wäschetrockner, Herde, Geschirrspüler, Mikrowellen, Heimbüglер, Dunstabzugshauben etc.

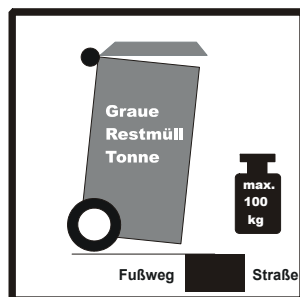
▪ Z.B. Fahrräder, Roller, Go-Karts, Kinderwagengestelle, Grillgeräte, Wäschespinnen, sowie aus Metall bestehende Bettgestelle, Stühle, Garderoben, Regale, Leitern, Schaukelgestelle,



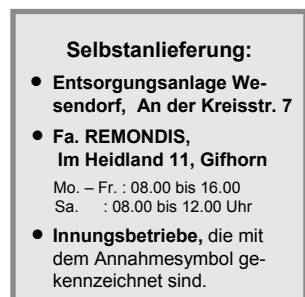
- Abholung auf Anforderung:**
- Tel.: 05371 / 9887 - 0
 - Internet: www.gifhorn.de/abfallwirtschaft
 - Anforderungskarte (s. Broschüre „Abfuhrtermine“)



Z.B.: Asche, Zigarettenkippen, Hygienepapier, Windeln, Tapetenreste, verschmutzte Verpackungen, Scherben, Steingut, Porzellan, Renovierungsabfälle, Staubsaugerbeutel, Straßenkehrriчt, Binderfarbe, ausgehärtete Farben und Lacke, Kleintier- und Katzenstreu, rohes Fleisch und unbehandelte Knochen sowie Exkremente.



- Haushaltsgroßgeräte (s. auch Abholung auf Anforderung)
- Gerätegruppe 3 wie z.B. Geräte der Unterhaltungselektronik (z.B. Fernseher, Hi-Fi-Anlagen) und Geräte der Informations- und Telekommunikationstechnik (z.B. PCs, Monitore, Drucker).
- Elektrische Haushaltskleingeräte oder elektrische Werkzeuge (Gerätegruppe 5).



- Selbstanlieferung:**
- Entsorgungsanlage Wesendorf, An der Kreisstr. 7
 - Fa. REMONDIS, Im Heidland 11, Gifhorn
Mo. – Fr.: 08.00 bis 16.00
Sa.: 08.00 bis 12.00 Uhr
 - Innungsbetriebe, die mit dem Annahmesymbol gekennzeichnet sind.